Schlesisches Kirchenblatt.

№. 25.

XIV. Jahrgang.

Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:

Lic. Hermann Welz,

Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.



Verleger:

G. P. Aderholz.

Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 17. Juni 1848.

Die Klosterkirche und der Minoriten-Convent zum heiligen Kreuz zu Neumarkt.

(Schluß.)

Kaum hatte jedoch der Ordensbruder Fr. Benedictus Lattke, Definitor des Franziskaner-Ordens von der strengen Observanz der böhmischen Provinz, welcher sich damals eben in Krintsch (O. S. O. 1 M. von Neum.) befand, die Kunde vernommen, daß die Klosterkirche nebst Conventgebäude der kathol. Gemeinde restituirt worden sei, als er auch nicht säumte, Kirche und Kloster zu reclamiren und den Besitz beider für den Orden mit Nachdruck zu fordern. Ihm erschien diese Gelegenheit erwünscht, einen Fehler wieder gut zu machen, den seine Ordensbrüder im J. 1507 aus Mangel an Unterhalt und Abgang selbst der nothwendigsten Bedürfnisse begangen hatten, und er schmeichelte sich mit der Hoffnung, den heißesten seiner Wünsche, daß das Kloster zu Neumarkt dem Orden wieder zurückgestellt werde, erfüllt zu sehen, da die Verhältnisse und Umstände sich nicht glücklicher und erfolgreicher hätten gestalten können, und die Aussichten in die Zukunft, zumal bei den Gesinnungen des Kaisers, nur ein günstiges und wünschenswerthes Resultat versprachen. Daher schrieb er von Krintsch aus an den neuen kathol. Pfarrer Franz Karl Nentwig, Stifts-Kapitular des Kreuzherrn-Ordens der Hüter des heil. Grabes zu Jerusalem mit dem doppelten rothen Kreuze zu Neisse und Propst zu Ratibor, und nahm das Kloster nebst der Kirche für den Orden der Franziskaner in Anspruch, wobei er sich auf eine Urkunde König Ludwigs II. und auf ein päpstl. Breve Clemens VII. berief. Feierlichst reclamirte er in diesem Schreiben mit Hinweisung auf die obwaltenden Zeitverhältnisse das Besitzthum des Ordens und machte seine Ansprüche so nachdrucksvoll als möglich geltend. Was und wie ihm der Pfarrer, der eben erst angezogen war, darauf geantwortet habe, ist nicht bekannt. Genug, die Zeit war damals noch nicht gekommen, daß das Kloster den Ordensbrüdern wieder eingeräumt werden sollte, vielmehr benützte man dessen Kirche noch zur Abhaltung des kathol. Gottesdienstes, da die Fortsetzung und Vollendung des Baues der Stadtkirche durch die Gegenreformation auf lange Zeit unterbrochen war. In der Klosterkirche hielt der Pfarrer Nentwig am Sonntage Quinquagesimä, welches der 2. Februar war, seine Antrittspredigt, und taufte in ihr am nämlichen Tage das erste Kind nach kathol. Ritus, das dem Bürger George Jenisch gehörte *).

Bereits 1663 hatte diese Kirche abermals das Unglück getroffen, daß im März ein heftiger Sturm das Dach über dem Gewölbe herabwarf und zerschmetterte, wodurch das Gewölbe selbst Risse bekam, theilweise borst und den Einsturz drohte. Eine bedeutende Reparatur stand nach diesem Unglücksfalle in Aussicht, die sich als unerläßlich nothwendig zeigte, da die Kirche wegen des noch unvollendeten Wiederaufbaues der Pfarrkirche das einzige Gotteshaus in der Stadt war, dessen sich die Einwohner bedienen konnten. Allein wie sollte diese Reparatur begonnen, wie die Kosten bestritten werden in einer Zeit, wo der Bürger vollauf mit sich selbst zu thun, mit drückenden Nahrungssorgen ohnehin zu kämpfen hatte? Das war die Frage. Und dennoch konnte die Wiederherstellung keinen Augenblick aufgeschoben werden, wollte die Gemeinde nicht ganz ohne Predigt und Gottesdienst bleiben. Man schritt also ungeachtet der Nahrungslosigkeit, welche Krieg, Religionshaß und die Pest, mit dem Hunger gepaart, herbeigeführt hatten, muthig an's Werk, und stellte die Kirche, so gut es gehen wollte, wieder her. Doch war die allzu große Eile, mit welcher man diese Reparaturen betrieb, Ursache, daß die Wiederherstellung nur oberflächlich vorgenommen wurde und darum von keiner langen Dauer war. Kaum war aber dieser Bau beendigt, so entstand ein Streit zwischen den Minoriten und Franziskanern, weil beide Zweige des nämlichen Ordens Ansprüche auf Kloster und Kirche zu haben vermeinten, und diese 1668 in der That geltend zu machen suchten. Der Provinzial der Franziskaner durch Mähren, Böhmen und

*) Vergl. Liber Baptizatorum de anno 1654 die 2. Februarii. fol.

Schlesien, Fr. Anton Kemler, war der erste, welcher sich in dieser Angelegenheit an das königl. Oberamt zu Breslau wendete, und dessen Vermittlung zur Erreichung seiner Absicht angelegentlichst nachsuchte. Auf sein dringendes Bitten verlangte nun diese Behörde vom Magistrate unbedingt, daß Kloster und Kirche zu Neumarkt dem Franziskaner-Orden ohne Zögern eingeräumt werden. Allein der Magistrat behielt den Streit, welcher sich zwischen beiden Mönchsorden über die prätendirten Gerechtsame erhoben hatte, unverrückt im Auge und trug, bevor in dieser Sache weiter etwas geschehe, auf gänzliche Schlichtung und Beilegung dieses Jurisdictionsstreites an. Deshalb forderte er vor Allem die strengsten Beweise darüber, welcher von beiden Orden die gegründetsten Ansprüche auf den rechtmäßigen Besitz des Klosters hätte, und da die Franziskaner damit nicht zurecht kommen konnten, die Minoriten aber beharrlich behaupteten, daß die erste Stiftung dieses Klosters einzig und allein für ihren Orden gemacht worden wäre, so ließ es der Magistrat auf eine weitere Beweisführung ankommen, gab aber durch völlig unzweideutige Handlungen nicht undeutlich zu verstehen, daß er die Minoriten mehr begünstige, als die Franziskaner, und Erstere offenbar lieber in der Stadt sehen würde, als Letztere. Diese Begünstigung der Minoriten ließ der Magistrat auch ohne Hehl durch alle damals über deren Wiederaufnahme gepflogenen Verhandlungen hindurchschimmern. Endlich nach langen und vielen Debatten behielten die Minoriten wirklich die Oberhand, und es wurde ihnen der Besitz des Klosters zu Neumarkt amtlich zuerkannt. Nachdem der Bau der Pfarrkirche beendigt und bereits am St. Andreastage, den 30. Novbr. 1675, der erste feierliche Gottesdienst darin gehalten worden war, beeilte sich der Magistrat, das königl. Amt zu Breslau davon in Kenntniß zu setzen, und zugleich über den zwischen den Minoriten und Franziskanern wegen des Klosters zu Neumarkt entstandenen Rechtsstreit und dessen Ausgang zu berichten. In diesem offiziellen Berichte erklärt der Magistrat, daß er geneigt sei, die Minoriten in der Stadt aufzunehmen, und bereitwillig denselben Kloster und Kirche einräumen würde, sobald das königl. Amt darüber würde entschieden und die nöthigen Verfügungen getroffen haben; es habe der Magistrat die Ueberzeugung gewonnen, daß von beiden Mönchsorden den Minoriten der Vorzug und der gerechteste Anspruch auf die Klosterkirche und das Conventsgebäude gebühre, und er erwarte deshalb zur Vollziehung der zu diesem Zwecke zu erlassenden Aufträge die erforderlichen Anweisungen. Das königl. Amt nahm mit Wohlgefallen diese Erklärung des Magistrats auf und säumte nicht, sofort die Einweisung der Minoriten in das Kloster einzuleiten. Es erschienen demnach am 3. December 1675 auf speziellen Befehl des kaiserlichen Oberamtes einige Brüder vom Orden der Minoriten aus dem Dorotheenkloster zu Breslau in Neumarkt, welche durch den Oberamtsrath v. Plenken und den Stadtpfarrer Brückner feierlichst in den wirklichen Besitz des Klosters eingeführt und eingewiesen wurden.

Als die Minoriten ankamen, fanden sie ein ziemlich zerstörtes Gebäude; denn dasselbe, von Holz und Bindwerk aufgeführt, hatte zur Zeit der lutherischen Reformation, da es zu einem Hospital für arme Leute dienen mußte, eine bedeutende Umgestaltung erfahren, und es war überhaupt für den Baustand dieses Klosters wenig gesorgt worden; ja seitdem dasselbe am 29. Januar 1654 wieder eingezogen worden, hatte man es, unbekümmert um dessen Einsturz, seinem Schicksale überlassen und dem Verfalle völlig preisgegeben. Es fehlte also diesem Gebäude an der äußeren Festigkeit und an dem so nöthigen Ausbau, so wie an der inneren Einrichtung für die Zwecke des Ordens. Die Klosterkirche bot einen eben so traurigen Anblick dar, wenigstens stand es um sie nicht viel besser; besonders war das Kirchengewölbe im Schiffe sowohl, als im Presbyterium so schadhaft, daß es jeden Augenblick den Einsturz drohte. Beides war daher für den Orden in dem erbärmlichen Zustande, wie er es übernahm, vollkommen unbrauchbar. Mit dem Kloster übernahmen deshalb die Ordensbrüder eine Menge Sorgen, und großer Kummer drückte sie, wie sie die verfallenen Gebäude wieder herstellen und die dürftigen Revenüen des Klosters verbessern sollten. Ihre Einkünfte waren so gering und ihre Kasse in einem so schlechten Zustande, daß ihnen dies aus eignen Mitteln zu bewerkstelligen rein unmöglich war. Sie befanden sich begreiflicher Weise in großer Verlegenheit, und ihre Lage konnte unter den angegebenen Umständen eben keine beneidenswerthe sein. Was nun zu thun? wohin sich wenden, um Mittel zur Ausführung ihrer Baulichkeiten zu erlangen? wo eine Quelle suchen, aus welcher sie auch nur die nöthigsten Bedürfnisse hätten befriedigen, die unentbehrlichsten Kosten hätten schöpfen können? Das war die Frage, dies die Aufgabe, die sie zu lösen hatten. Nirgends konnten sie auch nur ein Mittel zu diesem Zwecke entdecken, und ihre Besorgniß stieg mit jedem Tage. Sie hofften von der Wohlthätigkeit vermögender und christlich gesinnter Freunde des Instituts eine, wenn auch nicht namhafte, so doch ausreichende Unterstützung. Ob sie sich aber in ihren Erwartungen unter den damaligen Zeitverhältnissen, die im Allgemeinen nach Beendigung des blutigen Religionskrieges noch immer sehr drückend waren, nicht täuschen und den Schmerz fehlgeschlagener Hoffnungen bitter empfinden würden, mußten sie ruhig der Zukunft überlassen. Von der durch Krieg, Pest und Hunger ausgesaugten, fast ganz protest. Bevölkerung der Stadt stand nicht viel zu erwarten. Sie wendeten sich daher 1694 an die Fürsten und Stände Schlesiens, und baten um Hilfe. Ihre Bitten waren nicht vergebens; denn sie brachten nach den damaligen Zeitverhältnissen eine so reichliche Beisteuer zusammen, daß sie allmälig die Kirche in einen vollkommen guten Baustand versetzen, und im Innern geschmackvoll und angemessen, wenn auch nur einfach, decoriren konnten. Doch blieb indeß das hölzerne Conventgebäude in seinem baufälligen und unbequemen Zustande, bis bessere Zeiten eintraten *). Diese folgten denn endlich auch bald. Das Conventgebäude wurde 1722 völlig niedergerissen, und dagegen ein neues zweiflügeliges von Grund auf aus Steinen erbaut. In diesem Klostergebäude befand sich im unteren Stocke die Sacristei, ein geräumiges Refectorium, die Küche, ein Küchengewölbe und ein kleines Refectorium nebst verschiedenen Zellen für die Laienbrüder (Fratres); im obern Stocke aber in der Ecke gegen Mittag und Morgen ein schönes Zimmer nebst zwei daranstoßenden kleineren Gemächern für den Guardian, und längs der Mittagseite Stuben für die Ordensgeistlichen (Patres). In dem Flügel an der Morgenseite war das Noviziat und die dazu erforderlichen Zimmer; denn Novizen für den Minoriten-Orden in Schlesien wurden nur in den beiden Klöstern Breslau und Neumarkt wechselsweise gebildet. Alle Zimmer und Gemächer sind durchgängig gewölbt **). Endlich machte im J. 1752 der Guardian P. Cosmas Jäckel, ein geborner Neumärkter, damit den Anfang, das Kloster mit Ziegeln zu

*) Vergl. meine Geschichte der Stadt Neumarkt Kap. 11. Abschn. 62. S. 216 und 17.

**) Vergl. a. a. O. Kap. 13. Absch. 69. S. 243 u. 44.

decken. Damals lebten im Kloster 12 Ordensgeistliche (Patres) und 5 Laienbrüder (Fratres). In dieser Verfassung blieb das Kloster bis zum J. 1810.

Es erfolgte die Säcularisation. Am 23. Nov. 1810 trat der zum Aufhebungs-Commissarius ernannte königl. Kreis-Landrath von Debschütz auf Rackschütz in das Kloster und kündete den Conventualen, welche nicht ohne Rührung und in wehmüthiger Stimmung des Gemüths auf seinen Vortrag hörten, an, daß der durch 588 Jahre mit weniger Unterbrechung bestandenen uralten Stiftung ihr Sterbestündlein geschlagen, und daß auch sie in die Masse der Opfer der bittern Zeitereignisse hinsinken müsse. Ueber sämmtliches beweg- und unbewegliches Vermögen des Klosters, das nun dem Fiskus anheimfiel, wurde ein Inventarium aufgenommen; die Beantragung eines gestifteten Kaplans für Neumarkt, der hier mangelt, aus dem Klostergute, das reiche Stiftungen besaß, von dem damal. Erzpriester Wagner und Stadtpfarrer Preuß aber leider vergessen. Zwar wurde durch die Cabinets-Ordre des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. d. d. Berlin d. 7. März und publizirt d.d. Breslau d. 6. Juni 1812, welche der protestant. Stadtgemeinde die Kirche und das Kloster des aufgehobenen Minoriten-Convents als Eigenthum überweist, dieser Gemeinde zur Pflicht gemacht, die noch fortbesteht, eine jährliche Zulage von 40 Rthlr. Courant zur Unterhaltung eines katholischen Kaplans bei der Pfarrkirche aufzubringen *); allein die nie zu bewirkende Herbeischaffung der Hauptsumme dieser Dotation hat die Anstellung eines solchen für Neumarkt noch nicht ermöglicht. Dagegen fundirte an die Stelle der Conventualen des Minoriten-Ordens, welche auf den Parochien des Kreises in Erkrankungs- und wichtigen Hinderungsfällen die Pfarrer vertraten, Se. Majestät der König im J. 1818 bei der Dotation der geistlichen Stellen einen zweiten kathol. Geistlichen in Neumarkt, der unabhängig von der Stadtparochie als Kreis-Vicar (Vicarius Circuli) fungirt und dem aus diesem Grunde sein Wohnort in der Kreisstadt angewiesen ist. Das Dotations-Gehalt, welches nach Abzug eines Miethzinses von 30 Rthlrn. sehr gering ist, bezieht er aus der Kreis-Steuerkasse durch das kathol. Kirchencollegium zu Neumarkt, und das Natural-Deputat vom königl. Domainenamte zu Nimkau, wofür ihm noch 150 hl. Stiftungsmessen aus den aufgehobenen Stiftern und Klöstern zu persolviren zur Pflicht gemacht ist. Für seine vielen kirchlichen Functionen bei der Stadtkirche erhält derselbe keine Remuneration. Zur Zeit der Aufhebung bewohnten das Kloster noch 5 Patres und 1 Frater; an ihrer Spitze stand als letzter Guardian P. Clarus Rösner, welcher, nachdem er noch einige Jahre in der Seelsorge an verschiedenen Orten gewirkt hatte **), in den Ruhestand versetzt wurde, und sich nach Neumarkt, später aber nach Kanth zurückzog, wo er am 14. August 1833 in dem ehrwürdigen Alter von 80 Jahren gestorben ist. Seinen Wohlthätigkeitssinn und seine wahre ungeheuchelte Frömmigkeit hat dieser würdige Greis vorzüglich dadurch bethätigt, daß er letztwillig die armen katholischen Schulkinder zu Kanth, woselbst er seine letzten Lebenstage beschloß, zu Universalerben seines hinterlassenen Vermögens in der Art bestimmt hat, daß alljährlich an seinem Todestage vier Knaben und vier Mädchen vollständig, und zwar jeder Knabe mit Hemden, Schuhen, Strümpfen, Beinkleidern, Weste, Rock, Halstuch und Mütze; jedes Mädchen aber mit Hemde, Schuhen, Strümpfen, Rock mit Leibchen, Jacken, Halstüchern und Häubchen bekleidet werden, wofür allen so bekleideten Kindern zur Pflicht gemacht wird, dem Jahresrequiem des Stifters beizuwohnen, und für die Seelenruhe ihres Wohlthäters zu beten. Exegit monumentum aere perennius, regalique situ pyramidum altius, quod nec imber edax, aut Aquilo impotens possit diruere aut innumerabilis annorum series, et fuga temporum (Horat. Carm. Lib. III. Od. 30). In Frieden ruhe das Gebein des edlen Menschenfreundes und wahrhaft christlichen Priesters. Die erste Bekleidung fand am 14. August 1834 statt. Das Stiftungs-Kapital beträgt circa 2900 Rthlr. *).

*) Vergl. Repertorium über die in der rathhäuslichen Registratur der königl. Stadt Neumarkt befindlichen Acten und Urkunden, angefertigt von Adolph Anton Meybaum, bestalltem rathhäuslichen Registrator und Stadt-Secretär. 1811. fol. Archiv-Urkunden über Parochialia fol. 384. Nr. 61. Anno 1812.

**) Vergl. Diözesanblatt für den Klerus der fürstbischöflichen breslauer Diözes. Breslau, 1811. 8. S. 92.

*) Nach einer gefälligen Mittheilung des Stadtpfarrers und emerit. Erzpriesters und Kreis-Schulen-Inspectors Hrn. Scholz zu Kanth.

Marginalien zu den heutigen Lehrer-Conventen.

Ueberall, am Rhein, in der Provinz Sachsen (Halle, Erfurt rc.), in Berlin und andern Orten halten die Volksschullehrer Zusammenkünfte, um über ihre bedrückte Lage, ihre mangelhafte Bildung in den Seminarien, insbesondere aber um über das Verhältniß der Schule zur Kirche zu berathschlagen. Es geht dabei oft sehr eifrig zu, und die entworfenen Petitionen athmen das lebhafteste Verlangen nach einer bessern, gehobeneren Stellung des Lehrers im gesellschaftlichen Leben.

Schreiber dieses gehört zu den innigsten Freunden des Lehrerstandes und gönnt diesem nicht bloß alles Gute, sondern sucht in seinem Kreise auch mit aller Kraft dahin zu wirken, daß gerechte Wünsche Erhörung und Verwirklichung finden. Er will über jene Versammlungen auch kein tadelndes Wort sprechen und verkennt das gute Prinzip, das hier und da selbst der Maßlosigkeit zum Grunde liegt, keineswegs, er will vielmehr als ruhiger Beobachter nur Einiges, gewissermaßen am Rande, bemerken, was Manchen vielleicht bewegen dürfte, seine Schritte sorglicher zu überlegen und reiflicher in sein Herz hinein zu schauen.

1) In Frankfurt und Berlin, wohin sich die verlangenden Blicke der Lehrer richten, wird man vorläufig genug mit den allerersten Prinzipien der Staatseinrichtungen zu thun haben, den alten Schutt wegräumen und sodann Grundsteine legen, nicht aber sich mit einem einzelnen Stande oder Fache, also nicht mit den Lehrern in specie befassen können, so wenig, wie man Aerzte, Advokaten rc. besonders in's Auge fassen wird. Ehe das Einzelne an die Reihe kommt, mag leicht noch ein Lustrum verstreichen.

2) Man möchte daher wohl sagen, daß alle solche Demonstrationen und Petitionen noch etwas sehr frühe kommen und anstatt etwa zu nützen, nur dazu dienen dürften, etwaige Feinde des Lehrerstandes auf die Punkte aufmerksam zu machen, welche besonders in's Auge zu fassen und worauf namentlich die Streitkräfte zu richten wären. Die Gegenwart lebt so rasch und das Gedränge ist zudem so groß, daß alle jene Petitionen und Demonstrationen mit vielen tausend andern Dingen baldigst vergessen sein werden.

3) Die Frage, ob die Schule von der Kirche zu trennen sei, spielt übrigens gar nicht auf dem Gebiete des theoretischen Streites und

philosophischer Deductionen, sie kann durchaus nicht von einzelnen Wortführern beleuchtet und entschieden werden, da sie zur Zeit noch vom Volke, wohlgemerkt vom Volke, unzweifelhaft beantwortet ist. Dieses will mit seinem starken, entschiedenen und entscheidenden Instincte und Willen Schule und Kirche in enger, lebendiger Verbindung wissen, und kann sich bis jetzt noch gar keine von der Kirche getrennte Schule denken. Das mögen alle Lehrer wohl erwägen und hiernach ermessen, was verlangt wird, und welchen Erfolg ein solches Verlangen etwa haben kann.

4) Ich denke ferner, daß sich in Hinsicht auf die Bildung, Stellung und Achtung des Lehrerstandes Vieles fast von selbst ergeben wird, nicht aber mit einem Sprunge verfrühen und erzwingen läßt. Wenn ein Gewächs das gehörige Alter erreicht hat, so blühet es und trägt Frucht, das ist naturgemäß, und deshalb eben ist die Frucht auch schmackhaft und genießbar. Zum Troste des Lehrerstandes kann ich daher nur fest glauben, daß alle zeitgemäße, naturnothwendige Verbesserungen unfehlbar erfolgen werden, ohne daß man sich zu ängstigen hat in dem Gedanken, die Gegenwart, welche Allen zum Segen gereichen soll, werde allein dem Lehrerstande keine besseren Aussichten anbahnen.

5) Ferner, wenn ein Volk mündig ist, wird es auch erkennen, was es seinen Lehrern schuldet und wird diese nicht fürder hungern lassen, nicht fürder hinter jeden andern Beamten stellen. Gewiß, der Lehrerstand wird auch ohne Maßlosigkeiten, ohne gewaltsames Drängen und Treiben dahin kommen, daß seine Jugend vom Sonnenscheine höherer Bildung befruchtet, daß sein Mannesalter in heiterer, frischer Wirksamkeit dahinfließe, und daß der Greis in dankbarem Aufblicke nach oben den Tag segnet, der ihn zum Kinderlehrer weihete.

6) Um das halbe Dutzend Bemerkungen voll zu machen, prüfet, Ihr Jugendlehrer, bei allen Wünschen und Schritten mit Redlichkeit Euer Herz, prüfet und forschet, was bei allen Euren Bestrebungen der heiligen, guten Sache, was hingegen der Eitelkeit und Hoffarth des Lebens gilt. Wir sollen ja alle nach Vollkommenheit trachten, darum schneidet frischweg das Letztere fort; Ihr werdet darum nicht unglücklicher sein.

24.

Kirche und Schule.

Den Artikel des Herrn Oberlehrers Rendschmidt: „Kirche und Schule," in Nr. 130 der allgemeinen Oderzeitung habe ich mit vielem Vergnügen gelesen, und ich glaube, daß viele meiner Herrn Amtsbrüder das Gefühl der Beruhigung, welches ich selbst dabei empfand, mit mir getheilt haben werden. Ich gestehe offen, daß mir erst hierdurch ganz klar geworden ist, was die Lehrer eigentlich wollen, und daß ich früher in dieser Beziehung mich im Irrthume befunden habe, wozu namentlich die Worte des Herrn O. L. R.: „daß die Lehrer als freie Staatsbürger von jetzt an ein Recht haben, zu verlangen, daß sie durch Männer aus ihrer Mitte geleitet werden," mich veranlaßt hatten. Habe ich sonach in meinem Aufsatze (in Nr. 122 der allgemeinen Oderzeitung) demselben unrecht gethan, so bedauere ich dieses von ganzem Herzen, obgleich ich andererseits mich freue, dazu beigetragen zu haben, daß er seine Ansichten deutlicher auseinander gesetzt hat. Mit diesen können wir Geistlichen wohl einverstanden sein, wenn sich auch allerdings gegen die praktische Ausführung derselben einige Bedenken erheben lassen dürften. Doch überlassen wir für jetzt die weitere Erörterung dieser Angelegenheit der Zukunft; jedenfalls aber lassen wir den unseligen Streit fallen, der zwischen Lehrern und Geistlichen sich entsponnen hat und der in keiner Weise zum Heile führen kann, besonders nachdem derselbe einen widerlichen Charakter angenommen hat; sollten sich auch künftig noch Stimmen wider uns erheben, wie die „eines katholischen Lehrers" in Nr. 125 der allgemeinen Oderzeitung, so lassen wir sie unbeachtet. Solche Ausfälle vermögen uns nicht zu schaden, und am allerwenigsten der Kirche. Sie fallen vielmehr auf ihre Urheber selbst zurück.

Ein katholischer Geistlicher.

Bücher-Anzeigen.

Die Völker der Südsee und die Geschichte der protestantischen und katholischen Missionen unter denselben. Von Eduard Michelis. Münster, Druck und Verlag von Frdr. Regensberg. 1847. gr. 8. S. XIV. u. 539. Preis 1½ Thlr.

Das vorliegende Werk ist eine der wichtigsten Erscheinungen der neueren Zeit auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Literatur. Das kathol. Missionswesen, das mit ganz vorzüglicher Liebe und Eifer, und mit dem gesegnetsten Erfolge besonders von dem jüngst verstorbenen Papst, dem großen Gregor XVI., gepflegt worden ist, hat in Deutschland bei weitem noch nicht diejenige Beachtung und Unterstützung gefunden, welche seine hohe Bedeutsamkeit für die Ausbreitung und die Wirksamkeit der kathol. Kirche erfordert. Ein Grund davon mag wohl darin liegen, daß es aus Mangel eines umfassenden Werkes über die Missionen der katholischen Kirche nicht leicht möglich war, sich einen allgemeinen Ueberblick über diese Seite der kirchlichen Thätigkeit zu verschaffen. Durch das hier angezeigte Werk ist uns der Einblick in ein weites Feld, auf dem die Kirche ihre Wirksamkeit entfaltet, eröffnet. Zwar erstreckt es sich noch keineswegs über das Missionswesen der kathol. Kirche, wie es auf der ganzen Erde, nach allen vier Weltgegenden hin, verbreitet ist; aber es stellt doch die Missionsthätigkeit auf einem nicht unbedeutenden Theil der Erdoberfläche, in dem kirchlich uns so fern liegenden Australien oder Oceanien, dar, daß es für jeden Freund der Menschen-, Cultur-, Religions- und Kirchengeschichte von der größten Wichtigkeit ist. Die Pflanzung, Verbreitung und die Ausdehnung des kathol. Christenthums auf den Inseln der Südsee, in dem großen Ocean, zwischen Asien und Amerika gelegen, auf einem Flächenraum von nahe an 150,000 Quadratmeilen, die apostolischen Arbeiten und Bestrebungen der kathol. Missionäre, ihre Kämpfe, Verfolgungen und Leiden, welche theils durch die Ureinwohner der genannten Inselgruppen, theils durch dahin aus der Fremde Eingewanderte, namentlich durch protest. Missionäre herbeigeführt und unterhalten worden sind, die Befestigung und Eintheilung der Kirche in diesen nur von Wenigen gekannten Theilen der Erde, und Alles, was das private und öffentliche, das gemeine bürgerliche, wie das religiöse und kirchliche Leben unter den Bewohnern jener Ländergruppen betrifft: das Alles hat der Hr. Verf. in lichtvoller Darstellung, edler Sprache und mit großer Gründlichkeit und ausgezeichnetem Fleiße uns vorgeführt. Der Geschichte

der Missionen hat er einen einleitenden Theil vorausgeschickt, worin er die geographische Lage, die politische und kirchliche Bedeutung, die frühere Geschichte, Sprache, Religion, politische Verfassung, häusliche Einrichtung und den Culturzustand der Südseeinseln schildert, und dann die Geschichte der Missionen in der Südsee in drei Abschnitten behandelt. In dem ersten entwickelt er die Geschichte der Missionen von der Entdeckung der Südsee bis zum Sinken der spanischen Uebermacht; in dem zweiten spricht er von dem Uebergewicht Englands in der Südsee und den protestantischen Missionen, in dem dritten endlich enthüllt er die kathol. Missionsthätigkeit in der Südsee und schließt mit einer übersichtlichen Darlegung der Zahl der Katholiken und deren Vertheilung in den einzelnen Diözesen. Wenn wir noch etwas zur Empfehlung dieses ausgezeichneten Werkes beibringen sollen, so kann demselben keine bessere Empfehlung gegeben werden, als welche in dem nachfolgenden Schreiben Sr. Heiligkeit Pius IX. gelegen ist, worin der hl. Vater dem Verfasser desselben seinen Dank für Ueberreichung, und seine volle Zufriedenheit mit der Bearbeitung desselben ausspricht. Der heil. Vater schreibt nämlich: „Pius IX., Papst. Geliebter Sohn, Gruß und apostol. Segen! Sehr erfreulich war Uns Dein Schreiben, welches Wir, als Du Uns neulich das von Dir bearbeitete Werk „über die Völker der Südsee und die Missionen unter denselben" zuschicktest, am 26. August p. empfangen haben. So wie wir dasselbe lasen, entstand sogleich in Unserm Geist der freudigste Gedanke an die sehr starke Beharrlichkeit, mit welcher Du an der Zucht und Lehre der kathol. Kirche festhältst, und Wir erinnern Uns, daß Du ein Gefährte warest jenes großen Clemens, Erzbischofs von Cöln, mit dem Du gewürdigt worden bist, für den Namen Jesu Schmach zu leiden. Deshalb gab es für Unser väterliches Herz nichts Angenehmeres, als Dich selbst wegen der glänzenden Vorzüge Deiner priesterlichen Gesinnung zu beglückwünschen und Deiner hervorragenden, großen, erwiesenen und erprobten Tugend das volleste Lob bei dieser Gelegenheit zu spenden. Was übrigens das Werk selbst betrifft, so haben Wir, obgleich Wir der deutschen Sprache, in welcher es geschrieben ist, nicht kundig sind, dennoch von einem in dieser Sprache sehr erfahrenen Manne mit Vergnügen vernommen, daß dasselbe dem von Dir gesetzten Ziele genau entspricht und Deiner vollkommen würdig ist. So fahre denn fort, geliebter Sohn, die katholische Sache mit gleichem Fleiß, Begeisterung und Eifer zu verfechten und zu vertheidigen, damit Du die unverwelkbare Krone der Glorie erlangest, welche Gott denen bereitet hat, die ihn lieben. Als Vorbedeutung dessen und als Beweis der ausnehmenden väterlichen Liebe, mit welcher Wir Dich umfassen, ertheilen Wir Dir aus innerstem Herzensgrunde, voll Liebe, den apostolischen Segen. — Gegeben zu Rom, bei der h. Maria der Größeren, am 6. April 1848. Im zweiten Jahre Unseres Pontificates. (gez.) Pius P. P. IX. Dem geliebten Sohn Eduard Michelis, Doctor der h. Theologie und Professor im luxemburger Seminar in Luxemburg."

Der gute Knabe. Erzählungen eines Schullehrers, herausgegeben von Cäsare Cantù. Nach der 10. mailänder Ausgabe bearbeitet von C. K. Mit einem Stahlstich. Nördlingen. Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandl. 1848. Preis 10 Sgr.

Der Uebersetzer des „guten Knaben" bemerkt in dem Vorworte, daß er bei seinem letzten Aufenthalte in Oberitalien gefunden habe, wie gern von den dortigen Kindern die Jugendschriften Cäsare Cantù's gelesen werden. Dadurch veranlaßt, sich mit denselben vertraut zu machen, habe er nach gewonnener Ueberzeugung von ihrem hohen Werthe den Entschluß gefaßt, durch deren Wiedererzählung in deutscher Sprache den Kindern seiner Heimath eine Freude zu bereiten. Durch Ausführung dieses Entschlusses hat sich der Uebersetzer ein schätzbares Verdienst um unsere lern- und lesebegierigen Kleinen erworben. Er hat uns mit 36 Erzählungen beschenkt, die wir als würdige Seitenstücke zu den meisterhaften Erzählungen von Christoph von Schmid zu bezeichnen keinen Anstand nehmen.

Auf welcher Höhe Cäsare Cantù als Schriftsteller überhaupt, und als Historiker insbesondere steht, darüber gibt die vom Uebersetzer beigefügte kurze Notiz über den Verfasser des „guten Knaben (Buon Fanciullo)" nähern Aufschluß. Sie enthält Citate aus Recensionen der Universalgeschichte und mailändischen Geschichte von Cäs. Cantù, welche in den Jahren 1845 und 1846 die allgem. Ztg. und die cöln. Ztg. brachten, und nach welchen der Verf. in die vorderste Reihe der neuern italienischen Historiker zu stellen ist. Und dieser Mann, dessen werthvolle Schriften auch in andern Gebieten der Literatur ihm einen Ruhm über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus bereitet haben, verschmäht es nicht, kleine, liebliche Erzählungen zum Nutzen und Frommen der lieben Jugend zu schreiben, die so ganz geeignet sind, einen sprechenden Beweis zu liefern, wie mit hoher Wissenschaftlichkeit ein zarter Sinn für die einfachen Bedürfnisse der Kindesnatur vereint sein könne. Wer da noch nicht weiß, was es heißt, in Einfalt zu Kindern zu sprechen, der kann es aus Cantù's „gutem Knaben" lernen. Diese Sprache kommt aus dem Herzen und wird auch ihren Weg zum Herzen nicht verfehlen.

Außer diesem Werkchen hat der Verf. bereits zwei andere unter dem Titel: „der wahre Jüngling" und „der brave Mann" veröffentlicht, die mehr für die Erziehung der erwachseneren Jugend bestimmt sind. Ob diese auch schon einen Uebersetzer gefunden haben, ist uns nicht bekannt; zu wünschen ist es aber, daß sie der deutschen Literatur ebenfalls nicht vorenthalten bleiben. — So sei denn „der gute Knabe" hiermit bestens empfohlen.

Kirchliche Nachrichten.

Frankfurt a. M., 2. Juni. Folgende feierliche Erklärung der National-Versammlung wird für Ihre oberschlesischen, polnisch redenden Landsleute gewiß von besonderem Interesse sein.

„Die Verfassung gebende deutsche National-Versammlung erklärt feierlich: daß sie im vollen Maße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst verstehe, daß jedes der Rechte, welche die im Bau begriffene Gesammtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht.

Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schooße erwachsenen anders redenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und ni-

mals soll auf seinem Boden weder der Slave, noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst, uns angehörig, in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt.

Welche Erklärung in öffentlicher Sitzung am 31. Mai mit einstimmiger freudiger Begrüßung zu Protocoll genommen worden ist.

Frankfurt am Main, den 1. Juni 1848.

v. Auersberg von Krain. v. Bally aus Schlesien. Bouvier aus Gratz. v. Diepenbrock. Gebel von Jägerndorf. Jeiteles von Olmütz. v. Lichnowsky aus Schlesien. Mally aus Marburg. Mareck von Gratz. Osterrath von Danzig. Dr. Sedlag. Suchan von Großstrelitz.

Frankfurt a. M., 6. Juni. Die Vorarbeiten zur Berathung eines deutschen Verfassungs-Entwurfes werden mit vielem Eifer getrieben. Bevor aber der Entwurf selbst festgestellt und von der Nationalversammlung angenommen sein wird, können recht gut noch drei Monate vergehen. Wie ich höre, gehet man hier mit dem Gedanken um, nach der Feststellung des Verfassungsentwurfes die Nationalversammlung zu vertagen, und den Entwurf den einzelnen deutschen Regierungen zur Annahme und resp. Angabe derjenigen Punkte, worin sie eine Abänderung wünschen, zu übergeben. Nach Eingang der Entschließungen seitens der einzelnen Staatsregierungen würde dann die Nationalversammlung von neuem zusammentreten, um die endliche Beschlußnahme über die künftige deutsche Verfassung, mit Rücksichtnahme auf die Regierungsausstellungen, zu bewirken. In dem angegebenen Sinne hat sich unter dem 4. d. M. hierselbst auch „ein Verein für gleichgesinnte Mitglieder der deutschen Nationalversammlung im steinernen Hause am Markt" gebildet, welche folgende Punkte als die Grundlagen ihrer Vereinigung aufgestellt haben. Vorerst wollen sie, daß bei der Constituirung der einzelnen deutschen Staaten zu constitutionellen Monarchien den Regierungen die Befugniß und die Mittel benommen werden, Willkür zu üben, aber die volle Kraft bewahrt bleibe, um die rechtliche Ordnung und hierin die wahre Freiheit zu schützen. Bei der Constituirung des Gesammtbundes soll darauf hingewirkt werden, daß eine Centralgewalt gebildet werde, welcher Alles, was die einzelnen Staaten als solche nicht zu leisten vermögen für die Kräftigung, für die Wohlfahrt und das Ansehen der deutschen Nation, anheimfallen würde. Welche nähere Gestalt diese Centralgewalt im deutschen Bundesstaate erhalten würde, bleibt vorläufig für die freieste Discussion offen. Endlich wird die oben schon erwähnte Vereinbarung der Nationalversammlung mit den deutschen Regierungen in Aussicht gestellt. „Sollte aber dennoch," sagt das Programm des erwähnten Vereins gegen Ende, „sollte dennoch gegen unsere zuversichtliche Voraussetzung die Zustimmung sämmtlicher Regierungen zu diesem großen Werke nicht zu erlangen stehen, sollte sich entschieden ergeben, daß eine volle Verständigung mit einzelnen dieser Staaten nicht ferner erwartet werden dürfe, so wird nach unserer Ueberzeugung die Nationalversammlung eben so berechtigt als verpflichtet sein, die Bundesverfassung als bindend für Alle zu verkünden."

Paris. Wie erzählt wird, beabsichtigen sämmtliche Mitglieder des höheren französischen Klerus in einer Hauptstadt des Südens eine Versammlung zu halten, um über gemeinsame Maßnahmen bei den obschwebenden Bewegungen zur Wahrung der kirchlichen Rechte und des Bestens der Kirche zu berathen. (Rh. Kbl.)

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 14. Juni. Während der so eben abgewichenen drei Pfingstfeiertage haben Se. bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Herr Weihbischof Daniel Latussek in der hiesigen Kreuzkirche das heilige Sacrament der Firmung an etwa 1050 Firmlinge gespendet; Hochdieselben machten hierbei in väterlich-liebevoller Ansprache die Letzteren auf die hohe Wichtigkeit dieses h. Sacramentes aufmerksam und ermahnten sie zum treuen und gewissenhaften Gebrauch der Gnaden, welche der heil. Geist den Gefirmten mittheilt.

Breslau, 8. Juni. Auch in Breslau hat sich, wie schon an vielen anderen Orten in Deutschland geschehen, ein „katholischer Central-Verein für religiöse und kirchliche Freiheit" constituirt, der heute seine erste öffentliche Zusammenkunft hatte, an welcher sich nahe an 200 Personen betheiligten. Der Verein hofft, daß sich in der Diözese Zweig-Vereine bilden, und diese sich mit dem breslauer Verein in Verbindung setzen werden. Deshalb auch hat der hiesige Verein geglaubt, sich den Namen eines Central-Vereins beilegen zu dürfen. Sobald die Statuten des Vereins festgestellt sein werden, wird dieser unstreitig eine Aufforderung zur Bildung von Zweig-Vereinen und zum Anschluß an den Central-Verein in die Provinz ergehen lassen.

Breslau, 15. Juni. Der „katholische Central-Verein für religiöse und kirchliche Freiheit," welcher durch Acclamation den Licentiaten der Theologie Herrn Wick zum ersten Präsidenten erwählt hat, hat heute Abend seine zweite Zusammenkunft gehalten, in welcher die Debatten über die Statuten fortgesetzt und vollendet, so wie diese selbst zur Annahme gelangt sind. Wir werden diese Statuten in der nächsten Nummer d. Bl. mittheilen. Die nächstfolgende Zusammenkunft wird am Dienstag, den 20. Juni, im bisherigen Versammlungslokale, d. i. im Saale des Gasthofs zum schwarzen Adler, Matthiasstraße Nr. 25., gegenüber der Eilftausend-Jungfrauen-Kirche, Statt finden und ist als Tagesordnung festgesetzt:

1) Wahl des Vorstandes, mit Ausschluß des Präsidenten, d. i. also des Vicepräsidenten, zweier Secretäre und eines Kassirers, so wie Wahl des Ausschusses, bestehend aus 10 Mitgliedern;
2) Besprechung über die Adresse der Katholiken der Stadt Breslau an die preußische National-Versammlung. (Siehe den folgenden Artikel.)

Breslau, 12. Juni. Die Katholiken der Stadt Breslau haben untenstehende Adresse an die „preuß. National-Versammlung zu Berlin" gerichtet und Veranstaltung getroffen, daß dieselbe durch die Vermittelung der Herren Erzpriester und Pfarrer den Katholiken Schlesiens zur Unterzeichnung vorgelegt werde. Es stehet zu wünschen und läßt sich von dem guten Sinne, der die Katholiken Schlesiens beseelt, erwarten, daß die hier ausgesprochenen Propositionen allgemeinen Anklang und zahlreiche Unterschriften zu ihrer weiteren Unterstützung finden werden. Namentlich hoffen wir, daß die Herren Geistlichen sich gerne der Mühe unterziehen werden,

ihre Gemeinden mit dieser Adresse bekannt zu machen und ihnen Gelegenheit zur Unterzeichnung derselben darzubieten. Die Adresse selbst lautet:

„Hohe Versammlung! Wir unterzeichneten Katholiken der Stadt Breslau können im Hinblick auf den von der Krone den in Berlin versammelten Volksvertretern vorgelegten Verfassungs-Entwurf nicht umhin zu erklären, daß derselbe unsern gerechten Erwartungen und Anforderungen nicht genügend entspreche. Wir finden darin nicht überall die Grundlinien der verheißenen constitutionell-monarchischen Verfassung auf breitester Basis verzeichnet, müssen vielmehr offen und ehrlich bekennen, daß die gewährte und errungene politische und religiöse Freiheit in Frage gestellt sein würde, wenn der genannte Entwurf in allen Theilen die Beistimmung und Sanction der Nationalversammlung erlangte. Denn es werden in demselben nicht nur manche Institutionen, welche die politische, bürgerliche und religiöse Freiheit garantiren, vermißt, sondern es findet sich auch bei mehreren der daselbst proponirten Titel eine so unbestimmte Fassung, daß wir uns der Besorgniß nicht zu entheben vermögen: es könnte unter der Aegide einer so beschaffenen Verfassungsurkunde die frühere Bevormundung einer überwundenen Zeit wieder in's Leben treten.

Indem wir überzeugt sind, daß auf diese Weise unser Vaterland von neuem der Schauplatz gewaltiger Stürme werden müßte, glauben wir, daß dasselbe nur dann groß, stark und glücklich sein kann, wenn die Interessen des gesammten Volkes in der mit der Krone zu vereinbarenden Verfassung vorgesehen und die Verheißungen der vollen politischen und religiösen Freiheit, Wahrheit und Wirklichkeit werden. Wir setzen in die hohe Versammlung das Vertrauen, daß sie unsere heiligsten Interessen nach Recht, Gesetz und Billigkeit wahrnehmen werde, und überreichen derselben zugleich mit Rücksicht auf den Verfassungsentwurf nachstehende Propositionen, welche unsere Wünsche und Forderungen auf politischem und religiösem Gebiete enthalten.

A. Zur Begründung und Sicherung der politischen und bürgerlichen Freiheit halten wir für nothwendig und verlangen:

1) daß alle diejenigen Statute und gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden, wodurch die Katholiken im Lehr-, Civilverwaltungs- und Militair-Stande als mit den Protestanten nicht Gleichberechtigte ausgeschlossen werden.

2) Wir erklären uns für das Zweikammer-System, jedoch gegen die in dem Verfassungs-Entwurf beliebte Zusammensetzung der ersten Kammer. Wir verlangen, daß, wie die zweite Kammer aus freien Volkswahlen ohne Census hervorgehe, die erste aus gleichen Wahlen mit einem nicht unter 500 Rthlr. jährl. Einkünfte zu bestimmenden Census in's Leben gerufen werde, jedoch in der Weise, daß dieser Census bloß für die Wähler, nicht aber für die zu Wählenden anzusetzen ist. Wir bestreiten der Krone das Recht nicht, eine Anzahl Mitglieder, jedoch ohne Erblichkeit, zu erwählen, fordern aber, daß dieses Recht nach Verhältniß der Bevölkerung mit Rücksicht auf die Confessionen in den verschiedenen Provinzen ausgeübt werde.

3) Für die Prinzen vom 18. Jahre ab erachten wir die erste Kammer zwar für eine gute politische Bildungsschule, halten indeß dafür, daß ihnen das Stimmrecht erst mit vollendetem 24. Lebensjahre zu gewähren sei.

4) Wir verlangen ferner a) eine freie Gemeinde- und Kreisverfassung, worin die Beamten aus freien Volkswahlen in Stadt und Land hervorgehen; b) eine freie Provinzial-Verfassung, damit durch die so organisirte Gliederung der Staatsgewalt gegen jede übermäßige Centralisation Bürgschaft gegeben werde.

5) Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die unbedingte Gewerbefreiheit den Gewerbestand mehr und mehr in die Armuth herabdrückt, so tragen wir auf eine zeitgemäße Wiederherstellung der Innungen mit entsprechender Revision und Reorganisation der Gewerbeordnung an.

6) Wir halten es zur Sicherung dauernder Ruhe und zum allgemeinen Landeswohle für nothwendig, daß der Rustikalbesitz von den Dominial-Lasten nach dem Gesetze gegenseitiger Billigkeit baldigst befreit werde.

7) Wir verlangen durchgreifende Maßregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu schützen, und so viel wie möglich Arbeitslosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen; auch möge man die Erziehung und Bildung der ärmeren Klassen besonders in's Auge fassen.

8) Anerkennung der Auswanderung als National-Angelegenheit und Förderung derselben durch ein Unterstützungs- und Schutzgesetz.

9) Wir fordern, daß die Frage wegen Mißbrauchs der Presse ausschließlich durch Geschwornen-Gerichte beurtheilt werde, und endlich

10) daß die im Verfassungsentwurf aufgestellten Beschränkungen des freien Petitions-, Versammlungs- und Associationsrechtes wegfallen.

B. Wie wir die politische und bürgerliche Freiheit ganz und für Alle wollen, so auch auf kirchlichem Gebiete vollkommene Religions- und Cultusfreiheit. Wir verlangen daher und fordern:

1) daß die Unabhängigkeit jeder, also auch der katholischen Kirche vom Staate durch die Verfassung bestimmt und unzweideutig garantirt werde. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche erheischt dann: a) gänzliches Wegfallen des Einflusses der Staatsgewalt bei Besetzung geistlicher Aemter und Pfarreien zugleich mit Beseitigung des Placeti regii; b) freien Verkehr der Bischöfe mit dem kirchlichen Oberhaupte und mit ihren Untergebenen ohne alle Beschränkung; c) Feststellung und freie Verwaltung des gesammten Eigenthums der kathol. Kirche mit der endlichen Realisirung der konkordatsmäßig übernommenen Verpflichtung, die Bisthümer in liegenden Gründen zu dotiren; d) Rückgabe aller ausdrücklich durch die Stifter für Katholiken bestimmten Kirchen-, Schul- und Armenstiftungen zur freien Verwaltung der betreffenden oder der gesammten Kirchengemeinde. Wir verlangen

2) unbedingte Lehr- und Lernfreiheit, garantirt durch die Verfassung.

3) Anerkennung und Garantie des Rechts sämmtlicher Mitglieder der Kirche, in beliebige religiöse Korporationen zusammenzutreten und protestiren gegen jede diese Freiheit verkümmernde Beschränkung.

4) Wir erklären uns entschieden gegen eine etwaige Trennung der kathol. Schule von der Kirche, weil diese von Gott und Rechts wegen die Befugniß und Pflicht hat, die ihr durch die Taufe anvertrauten Mitglieder zu lehren, zu bilden, zu bewachen, verlangen aber, daß der Staat nach Maßgabe der besteuerten kathol. Bevölkerung die Lehrer durch materielle Verbesserung ihrer gedrückten Stellung befähige, ihrem Amte ganz und mit Freude obliegen zu können; wir müssen hierauf um so dringlicher bestehen, weil die königl. Regierung und auch viele Communen sich erfahrungsmäßig dieser Verpflichtung gegen die kathol. Schule bisher oft gänzlich entzogen haben.

5) Auf die Provinz Schlesien bezüglich fordern wir noch insbesondere: a) sofortige Aufhebung des Gesetzes vom 13. Mai 1833, wonach mehr als hundert kathol. Kirchen Niederschlesiens eingezogen werden sollen, und b) Aufhebung der ohne allen Rechtstitel dastehenden Bestimmung, durch welche der zum Pfarramte beförderte kathol. Priester gehalten ist, den vierten Theil seines erstjährigen Amtseinkommens (quarta seminaristica) in die Staatskasse zu zahlen.

6) Wir verlangen eine ausreichende Dotirung zur Gründung und Einrichtung eines vollständig genügenden katholischen Militärgottesdienstes.

Hohe Versammlung! Soll in Allem und für Alle die Morgenröthe einer besseren Zeit anbrechen, soll die Freiheit begründet und dauernder Friede in Aussicht gestellt werden, so wird das zu entwerfende Staatsgrundgesetz unsere oben ausgesprochenen, zum Theil auch schon von den Katholiken anderer Provinzen der hohen Versammlung kundgegebenen Wünsche und Anforderungen nicht außer Acht lassen dürfen.

Breslau, den 4. Juni 1848.

Die Katholiken der Stadt Breslau."

Breslau, 14. Juni. Den Propositionen des cölner Wahlcomité's vom 15. April c. (vergl. Nr. 18.) haben sich ferner angeschlossen:

43) die kathol. Gemeinde in Schweinern und Protsch a. d. W. mit 25 Unterschriften;
44) die kathol. Stadt- und Land-Gemeinde Landeshut, bis jetzt durch 354 Unterschriften vertreten.

Die Redaction.

Ingramsdorf. Da schon eine Anzahl Kirchgemeinden mit den vom cölner Wahl-Comité ausgegangenen Propositionen sich einverstanden erklärt haben, so dürfte es vielleicht nicht außer der Zeit sein, jenen Wünschen bei deren Vorhaltung an die Gemeinden noch nachstehende, die Freiheit der Kirche betreffend, beizufügen:

1) Abschaffung oder wenigstens Verlegung des mit dem Charakter der freudenvollen Osterzeit heterogenen Bußtages aus der 4. Osterwoche;

2) Wiedereinsetzung der auf den nächsten Sonntag verlegten Marien-Festtage in die ursprüngliche ihnen im Katholizismus gebührende Stelle;

3) Wiederabhaltung der Christnacht um die geschichtlich denkwürdige Stunde, was um so weniger Anstand finden kann, als Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen gegenwärtig allenthalben erlaubt sind und eine kirchliche Zusammenkunft der Gemeinden nicht nur nicht den Frieden stören wird, wie dies leider bei anderen Zusammenkünften hie und da geschieht, vielmehr nur denselben in seiner ganzen dreifachen Bedeutung befestigen will.

Kolbe.

Hochkirch bei Gr. Glogau, 11. Juni. Im schles. Kbl. Nr. 22 sind zwei Artikel enthalten, in welchen über eine Petition gesprochen wird, die seitens einiger Gemeinden in Niederschlesien an die Deputirten-Versammlung in Berlin abgeschickt worden, worin es unter andern, und namentlich in dem einen Artikel heißt: „daß die Gemeinde H. bei G. darauf angetragen, die Widmuth des Pfarrers solle eingezogen, dem Pfarrer im Dorfe ein Haus zur Wohnung angewiesen werden und er von der Gemeinde Gehalt beziehen." Die Gemeinde Hochkirch bei Glogau glaubt (H. b. G.), daß sie in diesem Artikel gemeint sei, und betheuert zu ihrer Rechtfertigung, daß eine solche Petition von ihr nicht ausgegangen, sie weiset daher die ihr irrthümlich zugemuthete Petition in vorstehender Fassung nebst allen in jenem Artikel in Verbindung gebrachten Aeußerungen zurück. Da mehrere Mitglieder der Gemeinde H. und namentlich die beiden Kirchenvorsteher versicherten, daß ihnen jene Zumuthung äußerst schmerzlich falle, und es ihnen nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen sei, sich am Kirchengute zu vergreifen: so hielt sich der Unterzeichnete für verpflichtet, diese Berichtigung zur Beruhigung der Gemeinde H. zu veröffentlichen; zugleich versichert derselbe, daß weder er noch sein Amtsgehilfe Jemanden auctorisirt habe, die in Rede stehenden Artikel zu veröffentlichen, noch daß sie von ihm oder seinem Amtsgehilfen an die Redaction des Kirchenblattes zu diesem Behufe eingeschickt worden sind *).

J. Bittner, Pfarrer.

Köppernig, im Juni. Auch in diesem Jahre wurde während des Mai in der hiesigen Pfarrkiche die Marienandacht abgehalten, jedoch mit dem Unterschiede, daß an die Stelle der vorjährigen einfachen Lesungen aus der Nachfolge Jesu und Mariens nun kurze Vorträge über die Vorzüge und die Nachahmung der vorzüglicheren Tugenden der heil. Jungfrau traten. In der Johannisoctave behandelten diese Vorträge den rechten Gebrauch und den Mißbrauch der menschlichen Sprache unter Zugrundlegung der betreffenden biblischen Abschnitte im Ecclesiasticus und Jakobus.

Auch versendete der Unterschriebene in den Monaten April und Mai die ursprünglich den DD. Sodalibus Congregationis latinae Majoris gewidmeten und auf seine Kosten gedruckten Carmina Mariana der beiden Jesuiten Balde und Sarbievius.

Dr. Hübner.

Todesfälle.

Gestorben sind:
der Schul-Rector Martin Ulitzny in Peiskretscham an Wassersucht, 50 Jahr alt;
der Schullehrer und Organist Johann Vogt in Kaltenbrunn;
der Adjuvant August Elsner in Brzenzkowitz, beuthener Kreises, 40 Jahr alt.

*) Die Redaction bescheinigt dies hierdurch; sie muß aber bekennen, daß es sie sehr befremdet, daß nun nach obiger Erklärung an den Bestrebungen wegen Entziehung der Pfarrwidmuth nichts Wahres sein soll, da ihr von zwei verschiedenen durchaus glaubwürdigen Correspondenten früher Mittheilungen über die desfallsigen Absichten der gedachten Gemeinde, wie Nr. 22 d. Bl. zeigt, zugegangen waren.

Correspondenz.

H. L. B. in Gr. N.: Wir mußten Ihre Zusendung ad acta nehmen. — E. L. in G.: In nächster Nr.

Die Redaction.

Nebst Beiblatt Nr. 25 und einem Extrablatt, betreffend „die Arbeiternoth und Mittel dagegen, von Pfarrer Vogt in Riegersdorf."

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 25. 1848.

Die Bewegungen der Zeit und die Kirche.

Preßfreiheit, Volksvertretung, Versammlungs- und Petitionsrecht und alle andern neu erworbenen Freiheiten sind erfreuliche, aber auch gefährliche Erwerbungen; erfreulich, wenn ein Volk zur sittlichen Freiheit herangereift ist, gefährlich wenn es solcher Reife nicht theilhaftig sich zum Mißbrauche der Freiheit hinreißen läßt. Eine einsichtsvolle und wohlwollende Leitung der Menge durch Männer, die nach Kopf und Herz dazu befähigt sind, ist durchaus nöthig, und Gelegenheit dazu gibt das Recht der freien Versammlung, sowie die Preß- und Redefreiheit. Es ist auch bei uns die Zeit gekommen, in welcher das Wort Agitation seine verdächtige Nebenbedeutung ablegt: eine Einwirkung auf die Volksmassen darf, wenn die Mittel dazu ehrenhafte sind, auf offenem Markte Statt finden. Die friedliche Agitation war es, durch welche O'Connell seine Irländer durch so viele Gefahren hin geleitet, der englischen Regierung gegenüber eine Achtung gebietende Stellung eingenommen und für sein Vaterland mancherlei Zugeständnisse erworben hat. Agitation thut auch uns Noth, ohne sie werden die besten Unternehmungen nicht mehr zum Ziele geführt.

Die evangelische Kirchenzeitung von Hengstenberg theilt im Aprilheft Nr. 134 Beilage aus dem englischen Blatte The Guardian Nr. 114 folgende beachtenswerthe Stelle mit, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen: „Ist irgend Jemand im Stande, uns, wo es auch sei, eine Gemeinschaft zu nennen, welche das, was sie erworben, behaupten, eine würdige Stellung festhalten und sich vor dem Schicksal bewahren könnte, unter die Füße getreten, übergerannt zu werden, ohne Agitation? Wir verstehen unter Agitation hier begreiflich nicht Pöbelberedsamkeit, Gewalt oder heftiges Gebahren, sondern ganz einfach die besonnene, gemeinsame Thätigkeit und Wachsamkeit für den Zweck der Selbsterhaltung. Ueberall in diesem Augenblick, in einer Welt, welche auf allen Seiten sich auflöst und neu zu gestalten sucht, müssen Institutionen, Genossenschaften, Klassen ihre eigenen Interessen und Rechte aufs Schärfste wahrnehmen; wenn sie nicht für sich selbst sorgen, so wird gewiß Niemand sonst für sie sorgen. Jedes Interesse, welches sich nicht von Innen heraus selbst schützt, wird ganz einfach als gute Beute betrachtet; es wird als selbst überführt und des Verlustes seiner Ansprüche auf die Stelle, die es einnimmt, eingeständig angesehen u. s. w.“

Die Versammlungen zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, besonders jene, welche regelmäßig in organisirten Clubs Statt finden, kurz die politische Agitation wird bewirken, daß sich die Menschen einander nähern. Leute aller Stände treten zusammen, tauschen ihre Meinungen, Wünsche, Rathschläge aus, die Standesunterschiede verschwinden und es macht sich nur der Unterschied geltend, welchen die Einsicht, das Wissen, die Umsicht und Erfahrung, die Waffe der Rede und überhaupt der geistige Vorzug verursachen. Die geistigen Güter aber, welche allein die unverlierbaren Schätze sind, zeichnen sich vor den leiblichen noch dadurch wesentlich aus, daß sie durch die Mittheilung nicht vermindert werden; sie können, ohne daß der Eigenthümer verliert, auch auf Andere übergehen. Wenn demnach das geistige Gut ein Gemeingut wird, während die schroffe Ungleichheit der äußern Stellung sich mildert, so ist dies ein Fortschritt, den die Bewegung unserer Tage verheißt und anbahnt. — Es stehen aber auch Verbesserungen anderer Art in Aussicht. Viele große Noth bleibt nur darum ungestillt, weil sie verborgen bleibt. Die Begüterten ahnen kaum, welcher Druck, welche Entbehrung auf den untern Klassen der Gesellschaft lasten, und wenn sie noch wissentlich dem Anblick des Elends sich entziehen, um in dem behaglichen Genuß des Daseins nicht gestört zu werden, so kommt dies oft nur davon her, daß sie die Quelle und den Umfang des Jammers nicht kennen und nie in der Lage gewesen sind, um den peinlichen Eindrücken desselben ausgesetzt zu sein. Anders aber ist's, wenn die verschiedenen Stände sich mischen, alle Schichten der Gesellschaft sich einander nähern. Und da ein so starkes demokratisches Element in die Regierungs- und Gesetzgebungs-Gewalt übergegangen ist, was hindert da noch ferner, die Noth der einzelnen Volksklassen zum Gegenstande der Berathung in den Volksvereinen zu machen, Mittel der Abhilfe aufzufinden und sie auf gesetzlichen Wegen in Wirksamkeit treten zu lassen? Was geschehen kann, wird aber auch geschehen müssen, wenn der Communismus nicht alles Eigenthum bedrohen, und wenn der Ruf nach Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit nicht gewalsame Erschütterungen herbeiführen soll. Hätte es nicht immer Uebersehene, Verwahrlosete, Vernachläßigte in der menschlichen Gesellschaft gegeben, der Communismus hätte nie so hoch sein Haupt erhoben. Umsichtlich wie er ist, beruft er sich dennoch auf die Bibel; das ist freilich Mißbrauch, aber dem Mißbrauch ist nur darum offenes Feld gelassen, weil der rechte Gebrauch vernachläßigt wird. Was nämlich die Bibel für die Besitzenden sagt, das greifen die Besitzlosen auf; Gottes Ordnung wird dadurch geradezu umgekehrt, denn nicht der Selbstsucht ist es gegeben, Segen zu bringen, sondern der Liebe, nicht der rohen Gewalt, sondern der sittlichen Freiheit. Von oben her ist das Heil gekommen, nicht von unten, wie der Communismus will, diese in eine Theorie gefaßte Selbstsucht, von oben, d. i. von den oben an Gestellten, wird auch ferner das Heil kommen, wenn sie sich als Verwalter der ihnen anvertrauten Güter ansehen. Rechenschaft haben sie zwar keinem Sterblichen zu geben, aber Einer ist, der das Recht hat zu sagen: Gib Rechenschaft von deiner Haushaltung.

Weder Communismus, noch Socialismus, noch irgend eine Tagesweisheit wird unsere staatlichen und gesellschaftlichen Zustände befriedigend zu ordnen vermögen; dies ist nur dem Glauben verliehen, der durch die Liebe thätig ist. Das Evangelium ist als der Sauerteig in die Menschheit gelegt, welcher die Masse durchsäuert; von Innen heraus müssen die äußern Verhältnisse

gestaltet werden; Gesetze, Einrichtungen, und wie die äußern Maßregeln heißen mögen, können nachhelfen und mitwirken, die wirkliche und vollständige Abhilfe aber kann nur im Geiste vorbereitet werden. Dieser Geist, der die Menschheit führende Geist des Herrn, hat allein zu aller Zeit die irdischen Verhältnisse geordnet. Er brachte den Frieden ins Erdenleben, und der Friede blühte, so lange die erste Liebe blühte. Er stillte die leibliche Noth, aber was mehr ist: er ließ sich auch die Seelennoth des Nebenmenschen angelegen sein; wir sprechen von jener Zeit, in welcher die Besserung der Gefallenen, die Zurückführung der Verirrten die Sorge Aller, die Angelegenheit der ganzen Gemeinde war. Die Bußdisciplin der frühern Jahrhunderte war ein Erzeugniß des christlichen Geistes und sollte in irgend einer Gestalt beibehalten worden sein oder vielmehr, so gut es sich thun läßt, wieder zurückgeführt werden. Denn welche Gemeinschaft darf sich eines guten Geistes rühmen und es täglich ungescheut ansehen, daß öffentliche Aergernisse fortbestehen, lasterhafte Gewohnheiten herrschen, die Jugend vom Strome des Verderbens erfaßt und fortgerissen wird? Wo Leichtsinn, Sittenlosigkeit und Laster aus der Verborgenheit sich ans Tageslicht hervor wagen dürfen, da ist auch die letzte Schranke gefallen, die dem Verderben Einhalt thun könnte, und der schlechte Geist herrscht. Auch da kann die Abhilfe nur von der gemeinsamen Thätigkeit, von Vereinen und Verbrüderungen ausgehen; warum lassen solche Vereine in Mitte so vieler andern auf sich warten? Wie Vieles ließe sich zum Preise des Vaters und seines Gesalbten und zum Heile der Erlöseten thun, und wie wenig geschieht!

Auf Mittheilen und Empfangen ist die menschliche Gesellschaft eingerichtet, und dadurch wird sie zusammen gehalten. Nicht der blinde Zufall stellt den Unbemittelten neben den Bemittelten, den Ununterrichteten neben den Unterrichteten, den Bösen neben den Guten; Einer ist an den Andern gewiesen, durch eine wohlthätige Wechselwirkung soll Einer mit dem Andern Gott gefällig, heilig und selig werden. Nicht der Einzelne besitzt Alles, aber Alle zusammen besitzen, was Alle bedürfen, damit Einer dem Andern beistehe und Alle für Einen, Einer für Alle wirken. So ist es in jedem wohlgeordneten Gemeinwesen, und wie sehr die christliche Kirche das Urbild aller Gemeinwesen sei, das lehrt der hl. Paulus in dem sehr ansprechenden Bilde vom menschlichen Leibe. Röm. 12. u. 1. Cor 12. „Gleichwie wir an Einem Leibe viele Glieder, alle Glieder aber nicht dieselbe Verrichtung haben: so sind wir Viele Ein Leib in Christo, einzeln aber unter einander Glieder. . . Denn durch Einen Geist sind wir Alle zu Einem Leibe getauft, und Alle sind wir mit Einem Geiste getränkt. Denn auch der Leib ist nicht Ein Glied, sondern viele. . . . Das Auge kann nicht zur Hand sagen: Ich bedarf deiner Dienste nicht; oder auch das Haupt zu den Füßen: Ihr seid mir nicht nothwendig. Vielmehr sind diejenigen Glieder des Leibes, welche die schwächern zu sein scheinen, die nothwendigeren; und die wir für die unansehnlicheren Glieder des Leibes halten, diese umkleiden wir mit größerem Schmucke; und die an uns unanständig sind, werden desto ehrbarer bedeckt. . . . Wenn Ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit; desgleichen wenn Ein Glied verherrlichet wird, so freuen sich alle Glieder mit. Ihr aber seid der Leib Christi und Glieder unter einander." Der hl. Apostel weiset darauf hin, daß dem Einzelnen gerade die Fähigkeiten und Gaben verliehen sind, deren er seiner Stellung im Ganzen zufolge für seinen Stand und Beruf bedarf, so daß der Einzelne und die Gesammtheit wohlberathen sind. Er zeichnet ein Bild, bei dessen Betrachtung sich die Seele mit Jubel erfüllt. In den bessern Zeiten hat sich die Wirklichkeit dem Ideale genähert; daß es je erreicht werde, ist das auch zu hoffen? Daß es möglich ist, läßt sich mit zwei Worten nachweisen: es wird erreicht werden, wenn sich die Glieder fest und innig an das Haupt, Christus, anschließen und wenn sie — was damit schon gegeben sein würde, — von dem Geiste sich durchdringen lassen, der vom Haupte ausgeht, vom hl. Geiste.

Dann würde allerdings der hl. Geist der Zeitgeist sein. Daß er es jetzt sei, ist zwar bekanntlich behauptet worden, die Behauptung aber kann nur als eine Blasphemie bezeichnet werden. Dennoch aber, wie weit wir auch von dem Ziele entfernt sind, ist die Erreichung desselben nicht nur möglich, sondern auch unsere unerläßlichste Aufgabe. Christenthum und Kirche sind zu dem Zwecke gestiftet; an Gottes Gnade und Erbarmung fehlt es nicht, es ist unsere Schuld, wenn die dargebotenen Mittel nicht benützt werden. Thue daher Jeder das Seinige und was er in seiner Umgebung vermag; was am meisten Noth thut, das ist gemeinsames festverbundenes Handeln Aller, denen es um Christenthum und Kirche ein heiliger Ernst ist. Ein felsenfester Damm muß aufgerichtet werden gegen die Strömung des unchristlichen und widerchristlichen Geistes. Nur in Vereinen, nur in Gemeinschaften werden die wichtigsten Fragen gelöst, nur so wird Großes und Dauerndes geschaffen. Während im feindlichen Lager eine Thätigkeit herrscht, die der besten Sache würdig wäre, dürfen die Guten nicht die Hände in den Schooß legen. Wenn auch sie sich regen, werden Andere sich anschließen, die nur auf den äußern Anstoß warten. Wenn es gilt, den dem Christenthum feindseligen Bestrebungen zu begegnen, werden wir auch unter den Protestanten treue Bundesgenossen finden, unter jenen Protestanten, die zwar in wesentlichen Stücken von uns getrennt bleiben, die aber wie wir an dem Urheber und Vollender unsers Heils festhalten und in der Liebe Jesu Christi mit uns vereinigt sind. Die evangelische Kirchenzeitung von Hengstenberg fordert ihre Glaubensgenossen zur Association mit den Katholiken gegen den gemeinsamen Feind auf: wir haben keine Ursache, die dargebotene Hand zurückzuweisen. Es kann nicht davon die Rede sein, daß ein Theil dem andern seine Ueberzeugung zum Opfer bringt: aber wenn wir in guter Gesinnung uns nähern und den gemeinsamen Grund des Glaubens und der Hoffnung festhalten und gegenseitig anerkennen, wird eine Verständigung in Liebe und eine Annäherung im Geiste sich vermitteln. Wunderbar sind Gottes Wege, und wer hält nicht an der Hoffnung fest, daß aus den Wirren und Kämpfen der Gegenwart eine erfreuliche Zukunft werde geboren werden. Daß der Herr die Seinen sammeln und wie Ein Hirt, so Eine Heerde sein werde, diese Verheißung wird gewiß und vielleicht bald erfüllt werden, wie dunkel auch die Wege sind, die Er uns führt.

Kirchliche Nachrichten.

Thurgau. Monsignore Luquet hat nun auch gegen die Aufhebung der thurgauischen Klöster protestirt, oder vielmehr zu Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle eingeladen. (Wächter.)

Stockholm, im Mai. Im neuen von der hiesigen Regierung den vier Ständen proponirten Repräsentations-Vorschlage sind abermals die Katholiken von allen politischen Rechten ausgeschlossen. Diese Proposition wird aber ohne Zweifel, anderer Mängel halber, vom Volke seiner Zeit verworfen werden. (A. P. Z.)

Trier, im Mai. Das hiesige Priesterseminar zählt wieder eine ziemliche Anzahl Alumnen; es sind ihrer, wie ich vernehme, 44; Externe sollen im Ganzen 30 sein, so daß wir gegenwärtig 74 Theologen zählen. Der Priestermangel wird dadurch freilich noch nicht gedeckt, da durchschnittlich jedes Jahr nur 20 Priester geweiht werden und beiläufig eine gleiche Anzahl von Geistlichen das Jahr hindurch stirbt. Gegenwärtig sind gegen 50 Pfarreien zu besetzen. (D. Kathol.)

Aus Belgien. Der Verein der heiligen Kindheit berechtigt in Frankreich, namentlich in den Diözesen Nantes, Vannes, Rennes, Saint-Brieuc, Quimper u. s. w., fortwährend zu den schönsten Hoffnungen und auch in unserem altkatholischen und darum zu jedem Werke der Humanität und Liebe bereiten Belgien entwickelt sich derselbe so zu sagen überall. In Lüttich hat der Erzbischof von Tyrus den Vorsitz im dortigen Verwaltungsrathe übernommen und der Bischof hat den Gläubigen es dringend an's Herz gelegt, sich an dem Vereine zu betheiligen. In Gent ist derselbe schon organisirt, während er in anderen flandrischen Städten, zu Alost, Courtray und Ypern eben im Entstehen begriffen ist. In Mecheln erscheint unter der Leitung eines dortigen Geistlichen eine flämische Uebersetzung der Jahrbücher des Vereines, die künftig gleichzeitig mit dem französischen Originale ausgegeben werden soll. In Antwerpen ist für die Zwecke des Vereines Viel geschehen, wie denn überhaupt diese Stadt bei allen kathol. Bestrebungen mit an der Spitze steht; die Einnahmen beliefen sich dort im J. 1847 auf 2,820 Francs. Am glänzendsten hat sich aber die kathol. Wohlthätigkeit in Löwen bewährt, wo die Einnahmen des Vereins im J. 1847 1,193 Fr., also 212 Fr. mehr als im J. 1846 betragen, obgleich viele arme Kinder wegen der drückenden Zeitverhältnisse ihre kleine Beisteuer nicht mehr spenden konnten. Trotz dem rühren von diesen 1193 Fr. mehr als 300 Fr. von ganz armen Leuten oder von Arbeitern her, die eben alle Mühe haben, mit ihren Familien nur nothdürftig zu bestehen. In besseren Zeiten, deren die Missionen namentlich bedürfen und um welche wir Gott täglich bitten, würde dieses wie alle anderen kathol. Werke der Liebe einen außerordentlichen Aufschwung nehmen. (D. Kath.)

London. Nach Briefen aus London hat Lord Cliffort den aus Italien vertriebenen Jesuiten eines seiner Landhäuser für die nächste Zeit als Residenz angewiesen. Perrone und mehrere andere römische Jesuiten sind bereits in England angekommen, die meisten derselben gehen jedoch, wie man vernimmt, nach Nordamerika. Obgleich die religiöse Frage vor den großen politischen Ereignissen der Gegenwart etwas in den Hintergrund getreten ist, so dauern doch die Bekehrungen nach wie vor fort. In Oxford hat der Reverend Georges Algar sein Lehramt niedergelegt und ist zur kathol. Kirche zurückgekehrt. Ebenso sind im Laufe der Charwoche wieder drei geschätzte Laien in den Schooß der kathol. Kirche aufgenommen worden. (D. Kathol.)

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 6. Juni. Der Begriff Religions- und Kirchenfreiheit findet bei den verschiedenen Glaubens- und Unglaubensrichtungen unserer Tage eine so vielfache und entgegengesetzte Deutung, daß oft die größte Despotie an die Stelle kirchlicher Freiheit tritt. So zeigt sich dies namentlich bei den religiösen Radicalen, welche, wie überall, nur Freiheit für sich, nicht aber auch für Andere wollen, weshalb sie Alle, die anders denken oder glauben als sie, als Finsterlinge verschreien und wenn möglich, radical vernichten möchten. Dagegen fehlt es auch nicht an Solchen, welche die wahre Freiheit kennen und für sich und Andere in Anwendung gebracht sehen wollen. Eine schöne Deutung des obigen Begriffs von Freiheit der Kirche haben die Bürger von Lippstadt aufgestellt, welche wir in ihren Hauptzügen hier folgen lassen. „Freiheit der Kirche umfaßt: Freiheit in ihrer Verfassung und Regierung; also: ungehinderter Verkehr der Glieder mit ihrem Haupte, der Bischöfe mit dem Papste und untereinander; ungehindertes Zusammentreten des Bischofes mit seinem Klerus, der Bischöfe mehrerer oder aller Diöcesen im deutschen Reiche und den Nachbarländern zu einer Synode oder einem Concilium. Freiheit der Kirche in Besetzung ihrer Aemter: freie Wahl des Bischofes durch die Kapitel ohne Einsendung von Candidatenlisten; freie Wahl der Domherren nach den Gesetzen der Kirche; Aufhebung des Bestätigungsrechtes der vom Bischofe eingesetzten Geistlichen; Zurückgabe des Patronatrechtes, welches der Staat bei der Einziehung der Klöster und geistlichen Stifter an sich gezogen hat; Zurückgabe des Patronatrechtes von Seiten der Privaten, welche solches durch Kauf geistlicher Güter vom Staate erworben haben. Freiheit in Gründung neuer Vicarien, Kaplaneien, Pfarreien, Domherrenstellen und Bisthümer, neuer Kirchen und Klöster; Freiheit der Kirche im Besitze und der Leitung ihrer Schulen, wie solches im westphälischen Frieden anerkannt ist; Freiheit, neue Schulen zu gründen und auszustatten, sowohl Volks- als gelehrte Schulen; Freiheit in Bildung und Erziehung der Kleriker und Schullehrer im Geiste der Kirche. Freiheit in der Verwaltung der Lehre und der Sacramente und der Disciplin; daher ungehinderte geistliche Gerichtsbarkeit in geistlichen und Ehesachen. Freiheit der Kirche in Verwaltung ihres jetzigen Vermögens und in Erwerbung von neuem, sei es in Renten, Kapitalien oder liegenden Gründen. Freiheit der äußeren Gottesverehrung auch außerhalb der Kirchen, wenn sie nicht dem Rechte und dem Eigenthume der Privaten zu nahe tritt, also Freiheit zu Processionen, Wallfahrten und Missionen. Freiheit des Uebertrittes aus einem religiösen Verein in den andern ohne Proselytenüberwachung von Seiten des Staates. Freiheit der Association für die Kirche; also ungehindertes Recht ihrer Mitglieder, sich zu religiösen Brüderschaften, Orden, Genossenschaften zu einen, als solche Corporationsrechte zu besitzen, sie mögen nun gegründet sein zum Unterricht oder zur Erziehung, zur eigenen Erbauung oder zur Linderung der Noth und der Leiden jeglicher Art. Endliche Ausstattung der Bisthümer und Domstifter in liegenden Gründen, wie diese in der als Gesetz vom Staate publicirten Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 ausgesprochen ist. Aufhebung aller Staatsgesetze, welche dieser Auslegung zuwiderlaufen."

Niederhartmannsdorf bei Sagan, 2. Juni. Auf den in Nr. 21 des schles. Kirchenblattes gegen mich gerichteten Angriff beschränke ich für diesen Ort meine Erwiderung darauf, daß ich den mit der Unterschrift: „ein niederhartmannsdorfer Urwähler," versehenen Artikel für ein ziemlich künstlich und schlau zurechtgemachtes Gemisch von Wahrheit und Lüge erkläre. Seine Beschuldigungen sind an und für sich, und werden auch dadurch, daß man sie drucken läßt, noch nicht Wahrheiten. Der in Rede stehende Artikel aber richtet sich, meine ich, schon selbst durch seine langweilige Form, die Kleinlichkeit seines geschichtlichen Inhalts und seinen feindseligen Geist. Ich werde daher auch nicht gern mit seinem Verf. anbinden, obwohl ich es nicht absagen will, daß ich nicht noch anderswo den Beweis führen möchte: wie die Schmach, die der Verf. mir anzuthun gedenkt, nicht auf mir haftet, sondern ihm verbleibt und gebührt.

Barthold.

Literarische Anzeigen.